

■ Zahlen und Fakten

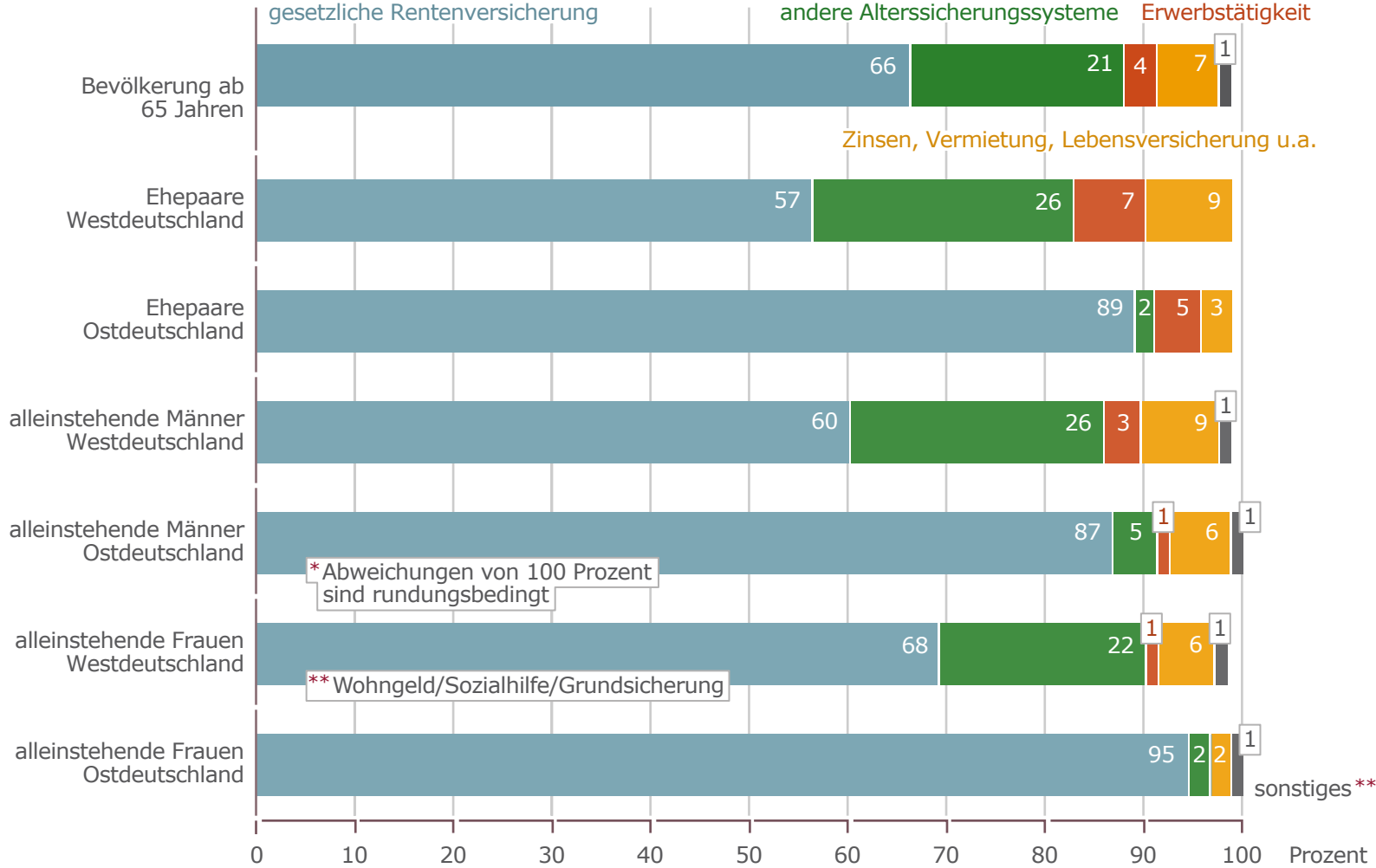
■ Die soziale Situation in Deutschland

Alter und Alterssicherung - Inhalt

■ Die wichtigsten Einkommensquellen der Bevölkerung ab 65 Jahren In Prozent des Bruttoeinkommensvolumens, 2003	01	■ Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung In absoluten Zahlen, 1970 bis 2007	27
■ Versicherte (GRV) In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 31. Dezember 2006	05	■ Alter bei Rentenbeginn Versichertenrenten (GRV), Anteile der Zugangsalter im jeweiligen Berichtsjahr in Prozent, 1994 bis 2006	31
■ Rentenzugang (GRV) In absoluten Zahlen, 1960 bis 2007	08	■ Durchschnittliche Rentenbezugsdauer In Jahren, Versichertenrenten (GRV), 1980 bis 2007	35
■ Rentenbestand (GRV) In absoluten Zahlen, 1960 bis 2007	11		
■ Rentner (GRV) Nach Bundesländern, Anteil an der Bevölkerung in Prozent und in absoluten Zahlen, 2007	14		
■ Rentenzugang nach Rentenarten (GRV) In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2006	18		
■ Renten nach monatlichem Zahlbetrag In Euro, Anteile an der jeweiligen Rentenart (GRV) in Prozent, 31.12.2007	22		

Die wichtigsten Einkommensquellen der Bevölkerung ab 65 Jahren

In Prozent des Bruttoeinkommensvolumens, 2003*



* Abweichungen von 100 Prozent sind rundungsbedingt

** Wohngeld/Sozialhilfe/Grundsicherung

sonstiges**

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Rentenversicherungsbericht 2007; ASI'D'03
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2008



■ Die wichtigsten Einkommensquellen der Bevölkerung ab 65 Jahren

■ Fakten

Häufig wird die Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung mit dem gesamten Alterseinkommen gleichgesetzt. Allerdings beziehen auch ältere Menschen ihr Einkommen aus unterschiedlichen Quellen. Niedrige Renten in der Statistik der Versicherungsträger bilden das Gesamteinkommen der Rentner häufig nur unzureichend ab. Zudem sollte das jeweilige Wohlstandsniveau nur unter Berücksichtigung des Haushaltseinkommens beurteilt werden.

In der Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahren verfügten nach Angaben der repräsentativen Studie „Alterssicherung in Deutschland“ (ASiD) Ehepaare in Westdeutschland im Jahr 2003 über ein monatliches Nettoeinkommen von 2.211 Euro je Monat (2007: 2.350 Euro). Bei alleinstehenden Männern lag das Einkommen bei 1.515 Euro und bei alleinstehenden Frauen bei 1.181 Euro im Monat (2007: 1.568 bzw. 1.201 Euro). In Ostdeutschland verfügten Ehepaare im selben Jahr über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 1.938 Euro (2007: 1.937 Euro), bei alleinstehenden Männern bzw. Frauen waren es 1.284 bzw. 1.128 Euro im Monat (2007: 1.188 Euro; 1.152 Euro).

Im Durchschnitt stammten dabei 66 Prozent (2007: 65 Prozent) des Bruttoeinkommensvolumens der 65-jährigen und älteren Personen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und 21 Prozent (2007: 19 Prozent) aus anderen Alterssicherungssystemen (zum Beispiel Betriebsrenten, Pensionen). 4 Prozent gingen auf Erwerbstätigkeit und 7 Prozent auf Zinsen, Einnahmen aus Vermietung sowie Lebensversicherungen zurück. Ein Prozent des Bruttoeinkommens waren Wohngeld-, Sozialhilfe- oder Grundsicherungszahlungen.

Allerdings unterscheidet sich die Zusammensetzung des Bruttoeinkommens zwischen den Geschlechtern, zwischen Ost- und Westdeutschland sowie je nach Familienstand. So ist beispielsweise der Anteil des Einkommens aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Ostdeutschland wesentlich höher als in Westdeutschland. Auch ergibt sich bei alleinstehenden Frauen ein höherer Anteil als bei alleinstehenden Männern oder Ehepaaren.

Weiter gibt es eine nicht unerhebliche Anzahl von Kleinstrenten, bei denen die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung keinen Rückschluss auf die Einkommenssituation ihrer Bezieher erlauben. Nach Angaben der Studie ASiD'07 bezogen sowohl bei Ehepaaren als auch bei alleinstehenden Personen jeweils 3 bis 4 Prozent der Haushalte Renten unter 250 Euro monatlich. Bei Ehepaaren machten diese Kleinstrenten aber nur 5 Prozent des gesamten Haushaltsbruttoeinkommens aus. Bei alleinstehenden Männern mit Renten unter 250 Euro lag der Anteil der gesetzlichen Renten am Gesamteinkommen bei 9 Prozent. In beiden Fällen führten die weiteren Einkünfte sogar zu einem überdurchschnittlich hohen Bruttoeinkommen (2.755 bzw. 1.729 Euro).

Lediglich bei alleinstehenden Frauen mit Kleinstrenten lag das Bruttoeinkommen (1.230 Euro) leicht unter dem Durchschnitt. Der Anteil der gesetzlichen Rentenversicherung am Gesamteinkommen war mit 12 Prozent nur etwas höher als bei Ehepaaren bzw. alleinstehenden Männern.



■ Die wichtigsten Einkommensquellen der Bevölkerung ab 65 Jahren

Niedrige Renten sind demnach nicht unmittelbar mit einer schlechten Einkommensposition gleichzusetzen. Viele Bezieher von Kleinstrenten sind ehemalige Selbstständige mit privater Absicherung oder Beamte mit Pensionen sowie über den Ehepartner abgesicherte Personen.

■ **Datenquelle**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Rentenversicherungsbericht 2007, Rentenversicherungsbericht 2008, ASiD'03, ASiD'07

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Die repräsentative Studie „Alterssicherung in Deutschland (ASiD)“ wird seit 1986 in mehrjährigem Turnus von TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführt.



■ Die wichtigsten Einkommensquellen der Bevölkerung ab 65 Jahren

In Prozent des Bruttoeinkommensvolumens, 2003

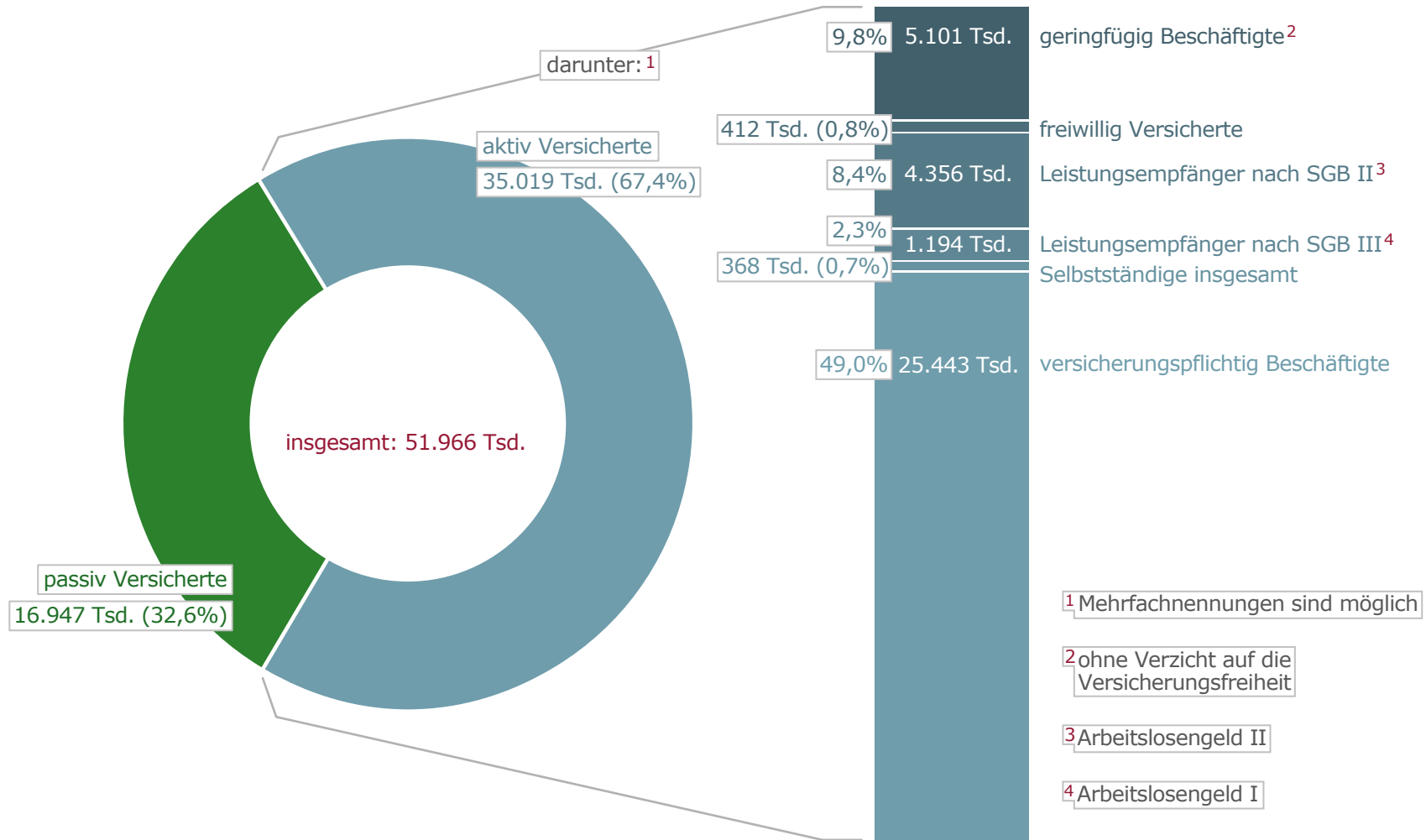
	Bevölkerung ab 65 Jahren	Ehepaare		alleinstehende Männer		alleinstehende Frauen	
		West- Deutschland	Ost- Deutschland	West- Deutschland	Ost- Deutschland	West- Deutschland	Ost- Deutschland
gesetzliche Rentenversicherung	66	57	89	60	87	68	95
andere Alterssicherungssysteme	21	26	2	26	5	22	2
Erwerbstätigkeit	4	7	5	3	1	1	0
Zinsen, Vermietung, Lebensversicherung u.a.	7	9	3	9	6	6	2
Wohngeld/Sozialhilfe/ Grundsicherung	1	0	0	1	1	1	1
insgesamt*	100	100	100	100	100	100	100

* Abweichungen sind rundungsbedingt

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Rentenversicherungsbericht 2007, ASiD'03

■ ■ **Versicherte (GRV)**

In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 31. Dezember 2006



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Jahresbericht 2007
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2008



■ **Versicherte (GRV)**

■ **Fakten**

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ist eine Pflichtversicherung für alle versicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer, Altersteilzeitbeschäftigte, Wehr- und Zivildienstleistende, Empfänger von Leistungen nach dem SGB III und dem SGB II (Arbeitslosengeld I und II), Vorruhestandsgeldbezieher, private Pflegepersonen sowie einzelne Selbstständige (zum Beispiel Künstler, Publizisten, Existenzgründer). Hinzu kommen freiwillig Versicherte, geringfügig Beschäftigte (die nicht auf die Versicherungsfreiheit verzichten), nur auf Grund von Anrechnungszeiten Versicherte (zum Beispiel durch Unterbrechung einer versicherten Berufstätigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit, Schwangerschaft, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit oder einer Ausbildungssuche) sowie passiv Versicherte.

Von den knapp 52 Millionen Versicherten (Stichtag 31. Dezember 2006) waren 67,4 Prozent aktiv Versicherte und 32,6 Prozent passiv Versicherte. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass aktiv Versicherte verschiedene Versichertenmerkmale aufweisen können, waren 72,7 Prozent aller aktiv Versicherten versicherungspflichtig beschäftigt. Es folgten geringfügig Beschäftigte (die nicht auf die Versicherungsfreiheit verzichten) mit 14,6 Prozent und Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) mit 12,4 Prozent. Mit 3,4 Prozent waren nur wenige Personen innerhalb der Gruppe der aktiv Versicherten Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III). Freiwillig bzw. als Selbstständige versichert waren 1,2 bzw. 1,1 Prozent der Versicherten.

Bei den passiv Versicherten handelt es sich entweder um so genannte Übergangsfälle (16,6 Prozent aller passiv Versicherten) oder um

latent Versicherte (83,4 Prozent). Latent Versicherte sind Versicherte, die weder am Stichtag noch im Berichtsjahr, wohl aber zuvor einen Beitrag oder eine Anrechnungszeit aufweisen. Bei den Übergangsfällen handelt es sich um Versicherte, die in dem jeweiligen Kalenderjahr zu den aktiv Versicherten gehörten, deren aktive Versicherung aber vor dem jeweiligen Stichtag endete (außer Verstorbene und Bezieher einer Versichertenrente).

Die Zahl der aktiv und passiv Versicherten hat sich seit Anfang der 1980er Jahre tendenziell erhöht. In Westdeutschland stieg sie von 34,92 Millionen 1983 – über 40,95 Millionen im Jahr 1990 – auf 42,40 Millionen 2000. Im Jahr 2007 lag die Zahl bei 43,63 Millionen. In Ostdeutschland ging die Zahl der aktiv und passiv Versicherten zwischen 1992 und 2007 leicht von 8,74 auf 8,34 Millionen zurück.

■ **Datenquelle**

Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Jahresbericht 2007

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Eine geringfügige Beschäftigung oder Tätigkeit liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt 400 Euro brutto monatlich regelmäßig nicht übersteigt (Mini-Job). Bei diesen Mini-Jobs zahlt der Arbeitgeber grundsätzlich einen Pauschalbeitrag von 15 Prozent zur Rentenversicherung. Der Arbeitnehmer des Mini-Jobs kann gegenüber dem Arbeitgeber den Verzicht auf die Versicherungsfreiheit erklären. Er muss dann einen Aufstockungsbeitrag zahlen, so dass ein echter Pflichtbeitrag entsteht.



■ **Versicherte (GRV)**

In absoluten Zahlen, 31. Dezember 2006

	insgesamt	Westdeutschland und Ausland		Ostdeutschland	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
insgesamt	51.965.606	22.553.662	21.073.658	4.360.800	3.977.486
aktiv Versicherte	35.018.830	14.790.037	13.618.106	3.394.965	3.215.722
darunter:*					
versicherungspflichtig Beschäftigte	25.443.338	11.670.898	9.143.893	2.412.779	2.215.768
Selbstständige insgesamt	368.297	155.887	122.700	51.592	38.118
Leistungsempfänger nach SGB III**	1.194.141	483.281	402.506	176.444	131.910
Leistungsempfänger nach SGB II***	4.355.970	1.506.092	1.539.528	664.375	645.975
freiwillig Versicherte	411.633	268.424	81.666	43.255	18.288
geringfügig Beschäftigte****	5.100.572	1.468.299	3.099.805	199.588	332.880
passiv Versicherte	16.946.776	7.763.625	7.455.552	965.835	761.764

* Mehrfachnennungen sind möglich

** Arbeitslosengeld I

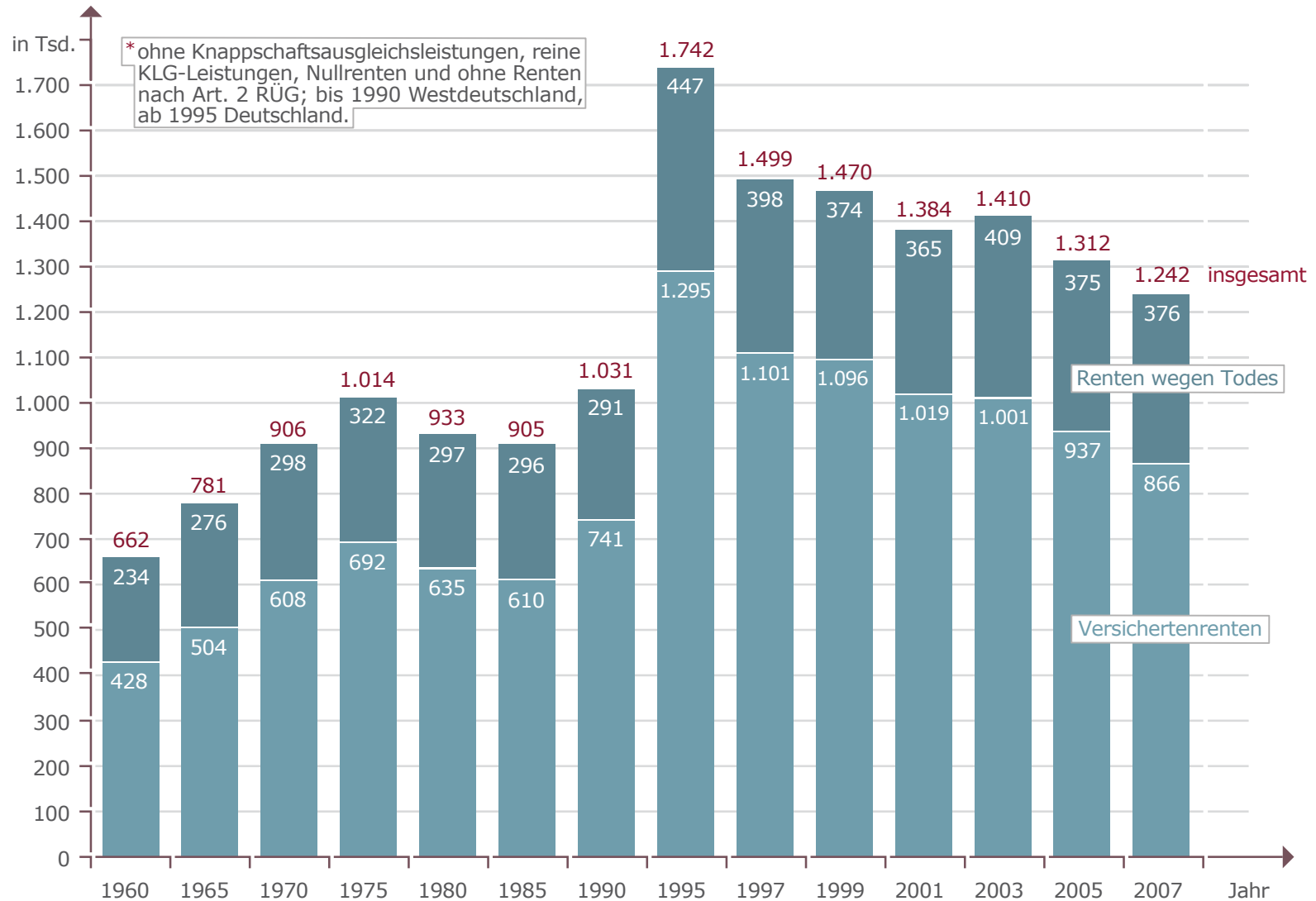
*** Arbeitslosengeld II

**** ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Jahresbericht 2007

■ Rentenzugang (GRV)

In absoluten Zahlen, 1960 bis 2007*



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Rentenversicherung in Zeitreihen, Rentenversicherung in Zahlen 2008, Jahresbericht 2007
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2008

■ Rentenzugang (GRV)

■ Fakten

Der sich stetig verändernde Rentenbestand verdeckt die Dynamiken, die aus den massenhaften Rentenzugängen und -wegfällen resultieren. Allein im Jahr 2007 lag die Zahl der Rentenzugänge in der gesetzlichen Rentenversicherung bei 1,24 Millionen, die der Rentenwegfälle bei 1,27 Millionen. Und auch diese Werte schwanken erheblich im Zeitverlauf. So ist die Zahl der jährlichen Rentenzugänge in Westdeutschland zwischen 1960 (661.646) und 1974 (1.070.340) tendenziell gestiegen; bis 1979 fiel sie dann auf 865.348. Nach Steigerungen in den Folgejahren erreichte die Zahl der Rentenzugänge 1995 ihren bisherigen Höchststand (1.207.333), seitdem ist sie erneut rückläufig. Auch in Ostdeutschland reduzierte sich die Zahl der Rentenzugänge zwischen 1995 (535.138) und 2007 (221.207).

Von den 1,24 Millionen Rentenzugängen im Jahr 2007 entfielen 69,7 Prozent auf Versichertenrenten und 30,3 Prozent auf Renten wegen Todes. Bei 18,7 Prozent der knapp 866.000 Versichertenrenten handelte es sich um Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (161.500) und 81,3 Prozent waren Altersrenten (704.500). Mit einem Anteil von 44,1 Prozent war die Regelaltersrente die häufigste Altersrente. Es folgten die Altersrenten für Frauen (21,5 Prozent), wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit (14,1 Prozent), für schwerbehinderte Menschen (10,4 Prozent) sowie für langjährig Versicherte (9,9 Prozent). Von den Zugängen an Renten wegen Todes waren 81,3 Prozent Witwen- bzw. Witwerrenten. 18,3 Prozent entfielen auf Waisenrenten und 0,4 Prozent waren Erziehungsrenten.

Bezogen auf die Versichertenrenten insgesamt lag bei den Rentenzugängen im Jahr 2007 der Anteil der Frauen mit 48,6 Prozent leicht unter dem der Männer mit 51,4 Prozent. Bei einer Betrachtung der einzelnen Rentenarten variieren die Anteile jedoch zum Teil erheblich. Unter den Rentenzugängen waren beispielsweise 90,0 Prozent der Personen, die eine Altersrente wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit bezogen, männlich; bei den Altersrenten für langjährig Versicherte hatten die Männer ebenfalls einen überdurchschnittlichen Anteil von 87,3 Prozent.

Bei den Zugängen von Renten wegen Todes lag hingegen der Frauenanteil deutlich über dem der Männer. Dies vor allem deshalb, weil den mehr als 249.000 Witwenrenten lediglich 56.000 Witwerrenten gegenüber standen.

■ Datenquelle

Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Rentenversicherung in Zeitreihen, Rentenversicherung in Zahlen 2008, Jahresbericht 2007



■ Rentenzugang (GRV)

In absoluten Zahlen, 1960 bis 2007*

	insgesamt	Versichertenrenten	Renten wegen Todes
1960	661.646	427.754	233.892
1965	780.546	504.274	276.272
1970	906.485	608.054	298.431
1975	1.014.046	691.712	322.334
1980	932.521	635.280	297.241
1985	905.199	609.620	295.579
1990	1.031.199	740.639	290.560
1995	1.742.471	1.295.249	447.222
1997	1.498.902	1.100.828	398.074
1999	1.470.170	1.096.289	373.881
2001	1.384.441	1.019.221	365.220
2003	1.409.737	1.001.170	408.567
2005	1.312.124	937.227	374.897
2006	1.300.352	916.708	383.644
2007	1.241.647	865.976	375.671

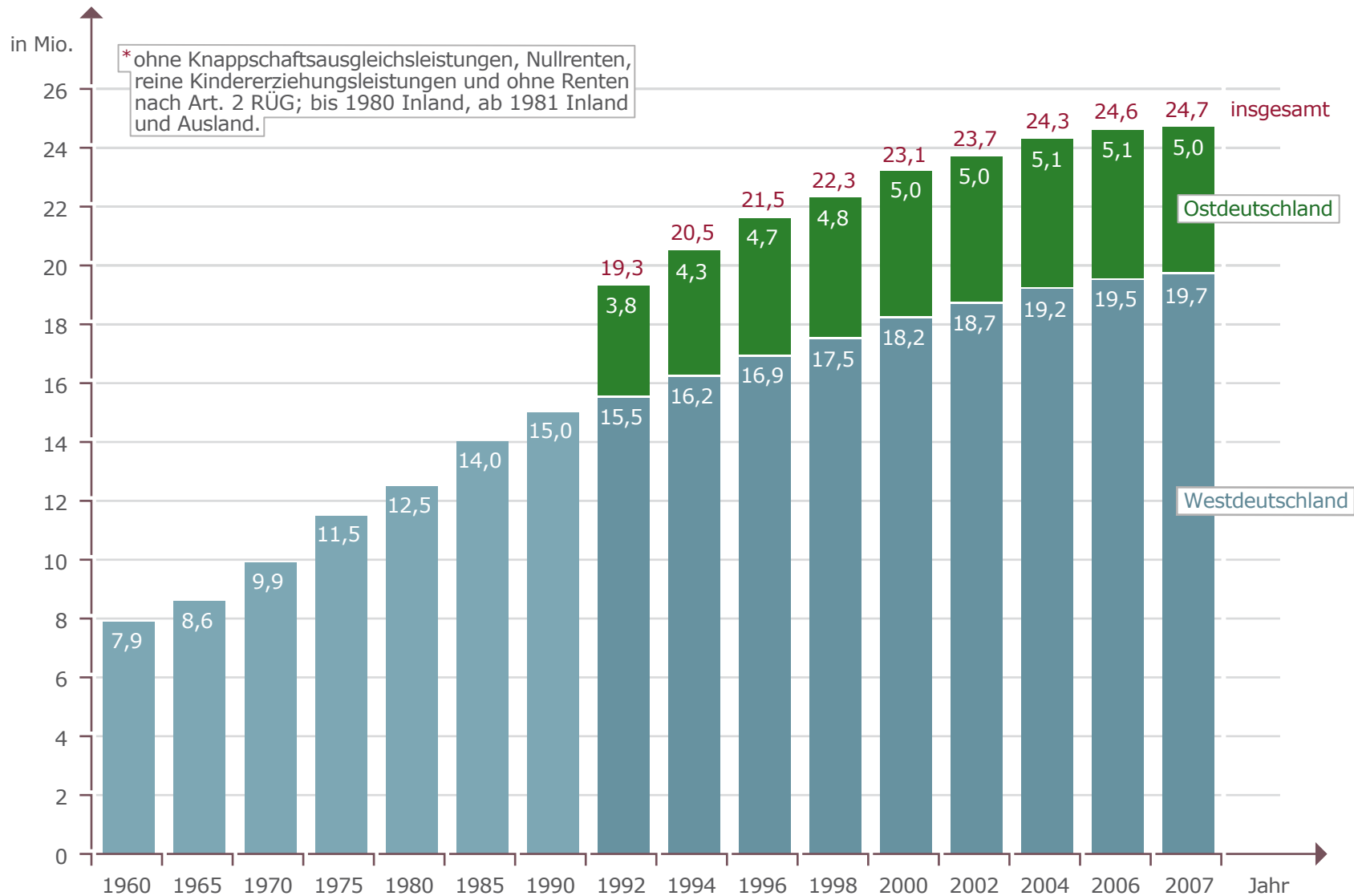
* ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG; bis 1990 Westdeutschland, ab 1995 Deutschland.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Rentenversicherung in Zeitreihen, Rentenversicherung in Zahlen 2008, Jahresbericht 2007



Rentenbestand (GRV)

In absoluten Zahlen, 1960 bis 2007*



■ Rentenbestand (GRV)

■ Fakten

Am 1. Juli 2007 wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung 24,34 Millionen Renten (ohne Waisenrenten) an rund 20 Millionen Rentner gezahlt. Die Zahl der gezahlten Renten (Rentenbestand) liegt über der Zahl der Rentner, da einige Rentner mehr als eine Rente beziehen (Mehrfachrentner).

In der Vergangenheit hat sich der Rentenbestand stetig erhöht. In Westdeutschland stieg er von 7,9 Millionen 1960 – über 11,5 Millionen im Jahr 1975 – auf 15,0 Millionen 1990. Im Jahr 2000 lag der Rentenbestand bei knapp 18,2 Millionen, seinen bisherigen Höchststand erreichte er mit 19,7 Millionen Ende 2007. In Ostdeutschland stieg der Rentenbestand zwischen 1992 und 2004 von 3,8 auf 5,1 Millionen. In den drei Folgejahren war der Bestand leicht rückläufig (2007: 5,0 Mio.).

Von dem Rentenbestand in Höhe von 24,73 Millionen Ende 2007 entfielen 18,87 Millionen auf Versichertenrenten und 5,86 Millionen auf Renten wegen Todes. Der Anteil der Versichertenrenten am Rentenbestand hat sich in den letzten Jahrzehnten tendenziell erhöht. In Westdeutschland stieg er von 60,9 Prozent im Jahr 1970 auf 69,1 Prozent im Jahr 1990. In Deutschland nahm er zwischen 2000 und 2007 von 74,5 auf 76,3 Prozent zu. Der Anteil der Renten wegen Todes am Rentenbestand war entsprechend rückläufig.

Von den Versichertenrenten waren im selben Jahr 91,6 Prozent Altersrenten und 8,4 Prozent Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. 1970 lag der Anteil der Altersrenten in Westdeutschland noch bei

73,0 Prozent, bis 1990 erhöhte er sich auf 82,2 Prozent. Zwischen 2000 und 2007 nahm der Anteil der Altersrenten an allen Versichertenrenten in Deutschland von 89,0 auf 91,6 Prozent zu. Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit haben demnach im Zeitverlauf relativ an Bedeutung verloren. Von den 5,86 Millionen Renten wegen Todes waren im selben Jahr 93,2 Prozent Witwen- bzw. Witwerrenten. Der Rest entfiel auf Waisen- sowie auf Erziehungsrenten.

Während der Anteil der Männer bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit mit 53,3 Prozent über dem der Frauen lag, war er bei den Altersrenten niedriger als der Frauenanteil (44,1 gegenüber 55,9 Prozent). Bei den Witwen- bzw. Witwerrenten lag der Frauenanteil bei 90,8 Prozent.

Von den 24,72 Millionen im Jahr 2007 gezahlten Renten (ohne Erziehungsrenten) entfielen 91,3 Prozent auf Deutsche und 8,7 Prozent auf Ausländer.

■ Datenquelle

Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Rentenversicherung in Zeitreihen, Rentenversicherung in Zahlen 2008

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Soweit nichts anderes angegeben ist, beziehen sich die Angaben zum Rentenbestand auf den 31. Dezember des jeweiligen Jahres.



■ Rentenbestand (GRV)

In absoluten Zahlen, 1960 bis 2007*

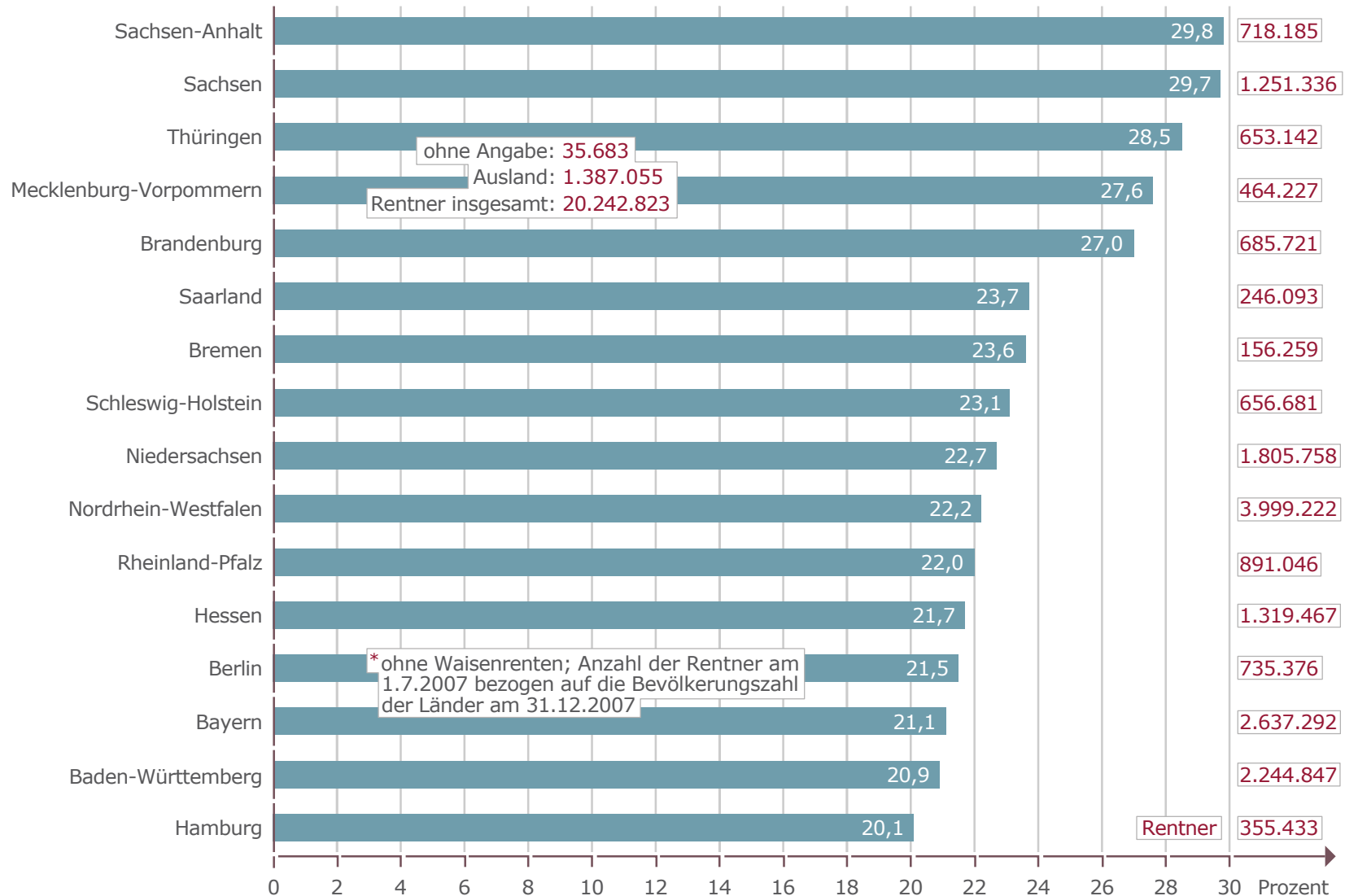
	Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland
1960	–	7.872.473	–
1965	–	8.605.163	–
1970	–	9.879.105	–
1975	–	11.480.297	–
1980	–	12.454.138	–
1985	–	14.014.838	–
1990	–	15.012.633	–
1992	19.272.916	15.455.432	3.817.484
1994	20.500.062	16.206.131	4.293.931
1996	21.547.596	16.894.775	4.652.821
1998	22.337.316	17.514.176	4.823.140
2000	23.144.467	18.184.863	4.959.604
2002	23.679.032	18.668.047	5.010.985
2004	24.253.612	19.181.405	5.072.207
2006	24.603.634	19.542.560	5.061.074
2007	24.733.713	19.697.063	5.036.650

* ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, Nullrenten, reine Kindererziehungsleistungen und ohne Renten nach Art. 2 RÜG; bis 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Rentenversicherung in Zeitreihen, Rentenversicherung in Zahlen 2008

■ Rentner (GRV)

Nach Bundesländern, Anteil an der Bevölkerung in Prozent und in absoluten Zahlen, 2007*



■ Rentner (GRV)

■ Fakten

Da ein Teil der Rentner mehr als eine Rente bezieht, liegt die Anzahl der Rentner unter der des Rentenbestandes. Ende 2007 lag die Zahl der Rentner bei rund 20 Millionen, die des Rentenbestandes bei 24,34 Millionen (ohne Waisenrenten).

Zwischen 1993 und 2006 erhöhte sich die Anzahl der Rentner von 15,38 auf 20,12 Millionen (plus 30,8 Prozent). Am 1. Juli 2007 lag die Zahl der Rentner bei 20,24 Millionen. Davon waren 16,28 Millionen Einzelrentner (80,4 Prozent) und 3,97 Millionen Mehrfachrentner (19,6 Prozent). In Ostdeutschland lag der Anteil an Mehrfachrentnern mit 23,2 Prozent deutlich höher als in Westdeutschland (zusammen mit dem Ausland) mit 18,7 Prozent.

Fast jede dritte Rentnerin (30,4 Prozent) gehörte zur Gruppe der Mehrfachrentner. Bei den Männern lag der Anteil bei lediglich 4,7 Prozent. Dieser Unterschied ist dadurch zu erklären, dass Frauen – gegebenenfalls zusätzlich zu eigenen Rentenansprüchen – sehr viel häufiger eine Witwenrente erhalten als Männer eine Witwerrente. Mitte 2007 waren 90 Prozent der Mehrfachrentner Frauen.

Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag aus allen Rentenleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (zum Beispiel Versichertenrente und/oder Hinterbliebenenrente) lag Mitte 2007 bei den Männern bei 963 Euro pro Person. Bei den Frauen war der entsprechende Betrag mit 691 Euro deutlich niedriger. Während bei den Einzelrentnern der Rentenzahlbetrag bei 742 Euro pro Person lag, erhielten Mehrfachrentner durchschnittlich 1.067 Euro.

Bezogen auf die Bundesländer erhielten Männer in Nordrhein-Westfalen (1.088 Euro), Berlin-Ost (1.087 Euro) und im Saarland (1.074 Euro) die höchsten durchschnittlichen Rentenzahlbeträge pro Person; die niedrigsten entfielen auf Mecklenburg-Vorpommern (953 Euro), Bayern (960 Euro) und Berlin-West (967 Euro). Bei den Frauen waren die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge pro Person in Berlin-Ost (921 Euro), in Sachsen (865 Euro) sowie in Thüringen (849 Euro) am höchsten. Die geringsten Beträge erhielten die Frauen in Rheinland-Pfalz (620 Euro), im Saarland (635 Euro) und in Niedersachsen (659 Euro).

Mitte 2007 lebten 73 Prozent aller Rentner in Westdeutschland, 20 Prozent lebten in Ostdeutschland und 7 Prozent im Ausland. In Ostdeutschland (ohne Berlin) lag der Anteil der Rentner an der jeweiligen Bevölkerung der Länder zwischen 27,0 Prozent in Brandenburg und 29,8 Prozent in Sachsen-Anhalt. In Westdeutschland lag der entsprechende Anteil zwischen 20,1 Prozent in Hamburg und 23,7 Prozent im Saarland.

In absoluten Zahlen lebten mit knapp 4 Millionen Rentnern die meisten Rentner in Nordrhein-Westfalen; am wenigsten lebten in Bremen (156.000). Den höchsten Frauenanteil hatten Hamburg (60,5 Prozent), Berlin-West (60,3 Prozent) und Sachsen (59,7 Prozent). Das Saarland (55,9 Prozent), Rheinland-Pfalz (57,4 Prozent) sowie Nordrhein-Westfalen und Hessen (jeweils 57,7 Prozent) hatten hingegen die niedrigsten Frauenanteile unter den Rentnern.



■ Rentner (GRV)

■ **Datenquelle**

Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Rentenversicherung in Zahlen 2008; Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Statistik-Portal

■ Rentner (GRV)

Nach Bundesländern, in absoluten Zahlen, Anteil an der Bevölkerung in Prozent, 2007*

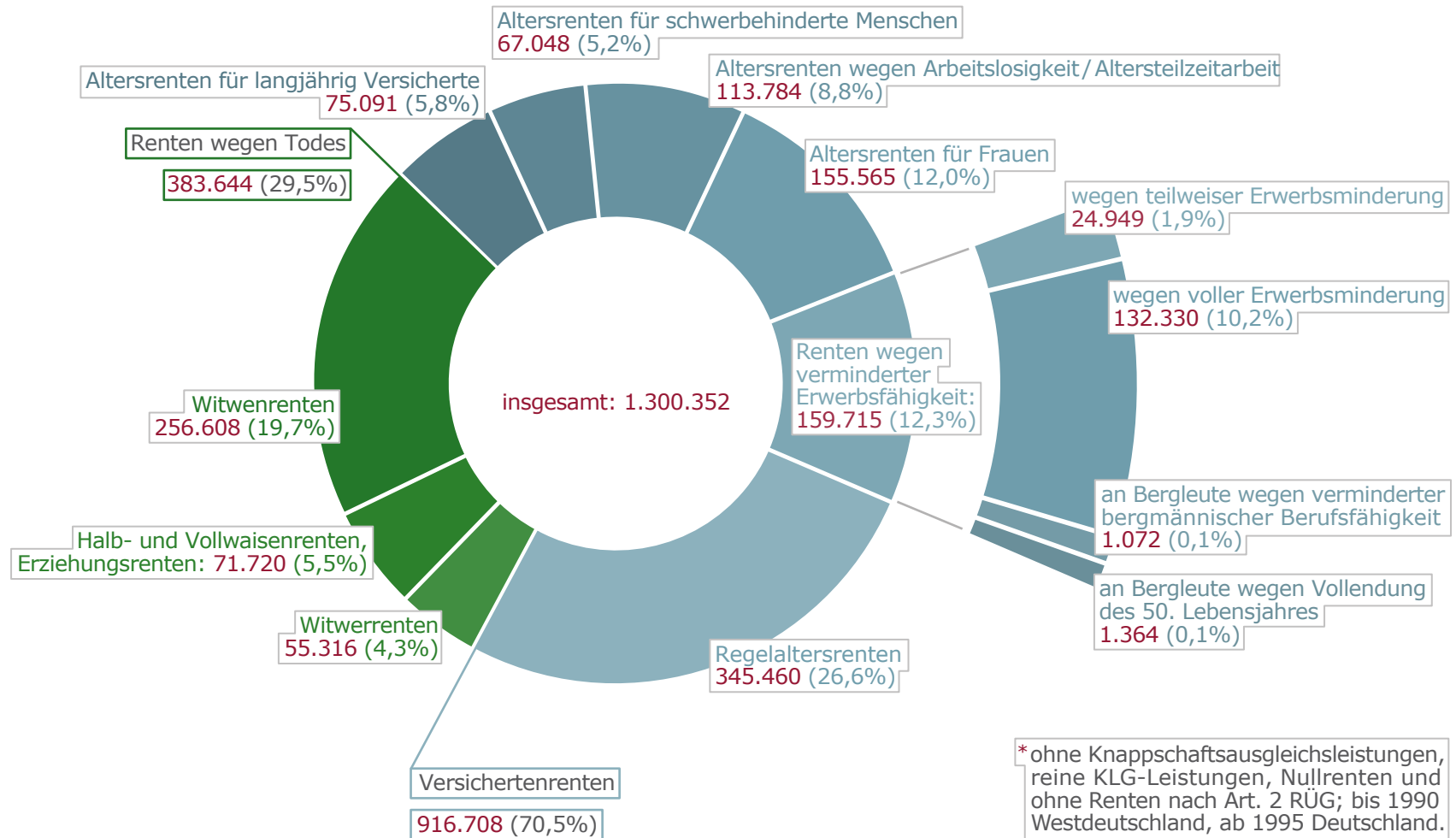
	Rentner	Anteil der Rentner an der Bevölkerung der Länder**
Sachsen-Anhalt	718.185	29,8
Sachsen	1.251.336	29,7
Thüringen	653.142	28,5
Mecklenburg-Vorpommern	464.227	27,6
Brandenburg	685.721	27,0
Saarland	246.093	23,7
Bremen	156.259	23,6
Schleswig-Holstein	656.681	23,1
Niedersachsen	1.805.758	22,7
Nordrhein-Westfalen	3.999.222	22,2
Rheinland-Pfalz	891.046	22,0
Hessen	1.319.467	21,7
Berlin	735.376	21,5
Bayern	2.637.292	21,1
Baden-Württemberg	2.244.847	20,9
Hamburg	355.433	20,1
Ausland	1.387.055	x
ohne Angabe	35.683	x
insgesamt	20.242.823	x

* ohne Waisenrenten

** Anzahl der Rentner am 1.7.2007 bezogen auf die Bevölkerungszahl der Länder am 31.12.2007

Rentenzugang nach Rentenarten (GRV)

In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2006*



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Rentenversicherung in Zeitreihen
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2008

■ Rentenzugang nach Rentenarten (GRV)

■ Fakten

Von den 1,3 Millionen Rentenzugängen im Jahr 2006 entfielen 70,5 Prozent auf Versichertenrenten und 29,5 Prozent auf Renten wegen Todes. Bei 17,4 Prozent der rund 916.700 Versichertenrenten handelte es sich um Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, 82,6 Prozent waren Altersrenten.

Mit einem Anteil von 45,6 Prozent war die Regelaltersrente die häufigste Altersrente. Es folgten die Altersrenten für Frauen (20,6 Prozent), wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit (15,0 Prozent), für langjährig Versicherte (9,9 Prozent) sowie für schwerbehinderte Menschen (8,9 Prozent).

82,9 Prozent aller Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit waren Renten wegen voller Erwerbsminderung, 15,6 Prozent waren Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung. 0,7 Prozent entfielen auf Renten an Bergleute wegen verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit und 0,9 Prozent auf Renten an Bergleute wegen Vollendung des 50. Lebensjahres.

Von den Zugängen an Renten wegen Todes waren 81,3 Prozent Witwen- bzw. Witwerrenten. 18,2 Prozent entfielen auf Waisenrenten und 0,5 Prozent waren Erziehungsrenten.

Ein langfristiger Vergleich der Rentenzugänge der Frauen zeigt, dass sich der Anteil der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit – bezogen auf die Versichertenrenten – tendenziell verringert hat. In Westdeutschland sank der Anteil von 66,0 Prozent im Jahr 1960 auf 17,2 Prozent im Jahr 1990. Trotz einer Steigerung seit 2003 war der Anteil

der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit an allen Versichertenrenten in Deutschland 2007 niedriger als 1993 (17,1 gegenüber 20,3 Prozent).

Parallel zu dieser Entwicklung nahm die Bedeutung der Regelaltersrenten und der Altersrenten für Frauen zu. Lagen die entsprechenden Anteile an allen Versichertenrenten in Westdeutschland 1960 noch bei 18,7 bzw. 14,5 Prozent, stiegen sie – mit stärkeren Schwankungen – auf 41,8 bzw. 31,0 Prozent im Jahr 2007 (Deutschland: 36,2 bzw. 36,0 Prozent). Auch der Anteil der Zugänge von Altersrenten für schwerbehinderte Menschen stieg in Deutschland zwischen 1993 und 2007 auffällig stark von 1,3 auf 6,2 Prozent.

Bei den Männern hat sich die Verteilung der Rentenzugänge nach Rentenarten zum Teil ähnlich entwickelt. So verloren auch bei den Männern die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit an Bedeutung: In Westdeutschland sank der Anteil an allen Versichertenrenten von 60,8 Prozent im Jahr 1960 auf 36,0 Prozent im Jahr 1990. Allerdings war auch diese Entwicklung von starken Schwankungen geprägt. Bezogen auf ganz Deutschland reduzierte sich der Anteil der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zwischen 1993 und 2007 von 30,4 auf 20,1 Prozent.

Bei den Männern war auch der Anteil der Altersrenten für langjährig Versicherte zwischen 1993 und 2007 tendenziell rückläufig (16,9 gegenüber 13,7 Prozent). Parallel hierzu nahmen der Anteil der Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit leicht (von 18,2 auf 20,1 Prozent) und der Anteil der Regelaltersrenten stärker zu (von 27,3 auf



■ Rentenzugang nach Rentenarten (GRV)

35,5 Prozent). Wie bei den Frauen erhöhte sich auch bei den Rentenzugängen der Männer der Anteil der Altersrenten für schwerbehinderte Menschen zwischen 1993 und 2007 – von 6,9 auf 10,5 Prozent.

Bei einer Differenzierung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach teilweiser und voller Erwerbsminderung fällt bei Frauen und Männern eine ähnliche Entwicklung auf. So erhöhte sich bei den Frauen in Westdeutschland der Anteil der Renten wegen voller Erwerbsminderung von 49,9 Prozent im Jahr 1960 auf 93,9 Prozent im Jahr 1990. Bei den Männern stieg der Anteil im selben Zeitraum – bei größeren Schwankungen – von 54,9 auf 79,8 Prozent. Parallel dazu sank der Anteil der Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung zwischen 1960 und 1990 bei den Frauen von 50,1 auf 6,0 Prozent und bei den Männern von 45,1 auf 17,4 Prozent.

Während der Anteil der Renten wegen voller Erwerbsminderung an allen Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bei den Männern in Deutschland zwischen 1993 und 2007 um 80 Prozent schwankte, hat sich der entsprechende Anteil bei den Frauen im selben Zeitraum von 94,6 auf 84,5 Prozent deutlich reduziert.

■ **Datenquelle**

Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Rentenversicherung in Zeitreihen



■ Rentenzugang nach Rentenarten (GRV)

In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2006*

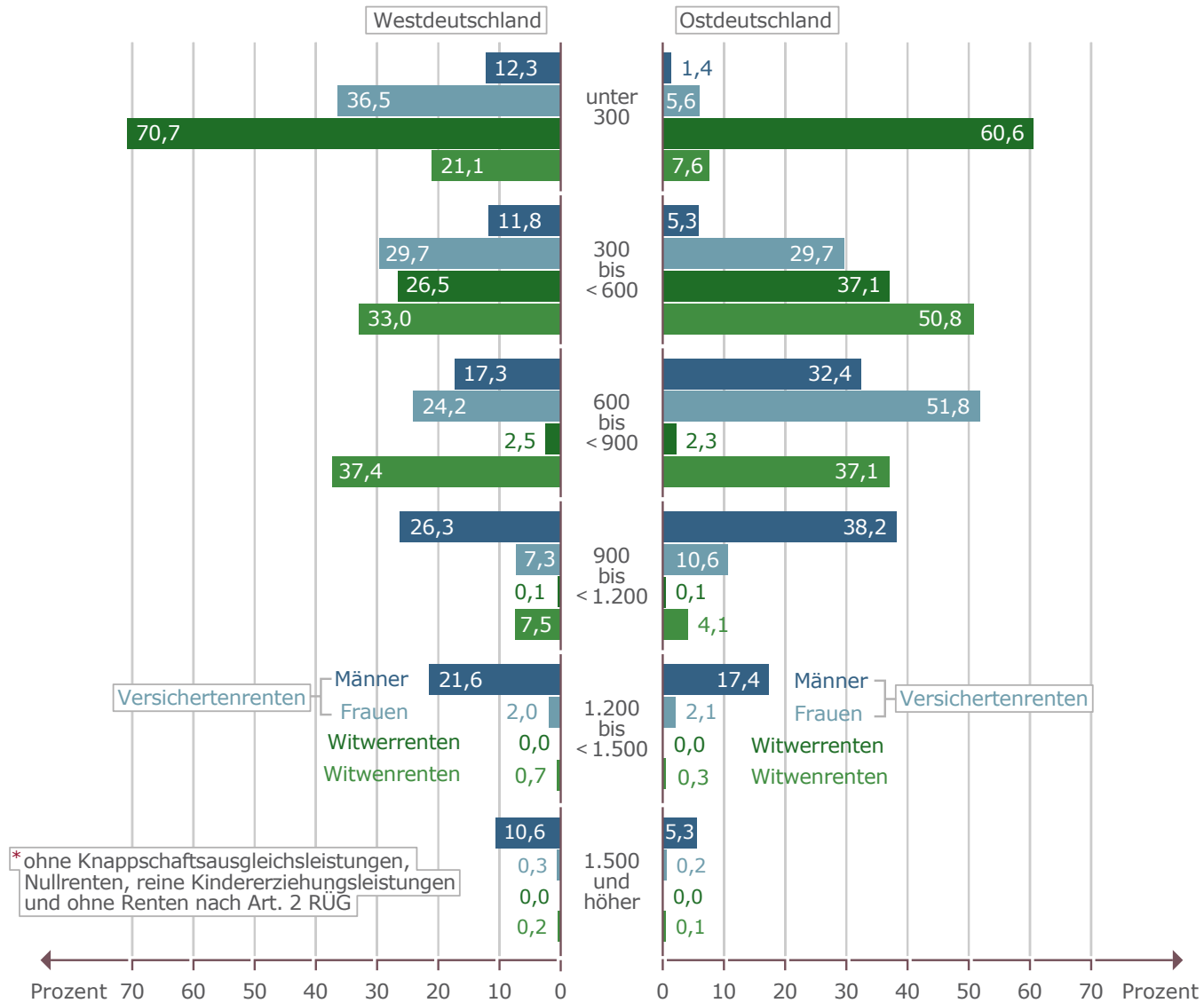
	Rentenzugang	Anteile, in Prozent
insgesamt	1.300.352	100,0
Versichertenrenten	916.708	70,5
darunter:		
Regelaltersrenten	345.460	26,6
Altersrenten für langjährig Versicherte	75.091	5,8
Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	67.048	5,2
Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit/ Altersteilzeitarbeit	113.784	8,8
Altersrenten für Frauen	155.565	12,0
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	159.715	12,3
davon:		
wegen teilweiser Erwerbsminderung	24.949	1,9
wegen voller Erwerbsminderung	132.330	10,2
an Bergleute wegen verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit	1.072	0,1
an Bergleute wegen Vollendung des 50. Lebensjahres	1.364	0,1
Renten wegen Todes	383.644	29,5
davon:		
Witwenrenten	256.608	19,7
Witwerrenten	55.316	4,3
Halbwaisenrenten	68.696	5,3
Vollwaisenrenten	1.261	0,1
Erziehungsrenten	1.763	0,1

* ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG; bis 1990 Westdeutschland, ab 1995 Deutschland.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Rentenversicherung in Zeitreihen

Renten nach monatlichem Zahlbetrag

In Euro, Anteile an der jeweiligen Rentenart (GRV) in Prozent, 31.12.2007*



■ Renten nach monatlichem Zahlbetrag

■ Fakten

Für Männer in Westdeutschland lag die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbetrags für Versichertenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) Ende 2007 bei 947 Euro (Stichtag 31. Dezember). In Ostdeutschland betrug der entsprechende Wert 995 Euro. Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland lag der Rentenzahlbetrag bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit unter dem der Altersrenten (West: 761 Euro gegenüber 967 Euro; Ost: 656 Euro gegenüber 1.043 Euro).

Bei Frauen in Westdeutschland lag die Höhe des Rentenzahlbetrags für Versichertenrenten der GRV Ende 2007 bei 480 Euro. In Ostdeutschland betrug der entsprechende Wert 669 Euro. Während bei den Frauen in Westdeutschland der durchschnittliche Rentenzahlbetrag bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (648 Euro) deutlich über dem der Altersrenten lag (468 Euro), hatten die entsprechenden Renten in Ostdeutschland ein ähnlich hohes Niveau (659 Euro bzw. 669 Euro).

Die deutlichen Unterschiede bei der Höhe des Zahlbetrags für Versichertenrenten bei den Frauen in West- und Ostdeutschland resultieren vor allem aus den unterschiedlichen Erwerbsverläufen: Während die Frauen in Ostdeutschland am 1. Juli 2007 durchschnittlich fast 38 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten vorzuweisen hatten, waren es bei den Frauen in Westdeutschland im Durchschnitt lediglich 26 Jahre.

Deutlich niedriger als die durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbeträge für Versichertenrenten sind die Zahlbeträge bei Renten wegen Todes. Am 31. Dezember 2007 lagen diese bei Männern in

West- bzw. Ostdeutschland bei durchschnittlich 229 bzw. 272 Euro. Bei Frauen lag der Rentenzahlbetrag bei Renten wegen Todes sowohl in Westdeutschland (548 Euro) als auch in Ostdeutschland (569 Euro) höher als bei den Männern.

Werden die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge nicht auf die Rentenarten, sondern auf die Rentner bezogen, ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Rentner mehr als eine Rente bezieht. Fast jede dritte Rentnerin (30,4 Prozent) gehörte Mitte 2007 zur Gruppe der Mehrfachrentner. Bei den Männern lag der Anteil bei 4,7 Prozent. Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag aus allen Rentenleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (zum Beispiel Versichertenrente und/oder Hinterbliebenenrente) lag Mitte 2007 bei den Männern bei 963 Euro pro Person. Bei den Frauen war der entsprechende Betrag mit 691 Euro deutlich niedriger. Während bei den Einzelrentnern der Rentenzahlbetrag bei 742 Euro pro Person lag, erhielten Mehrfachrentner durchschnittlich 1.067 Euro.

Darüber hinaus bestehen neben den Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung auch andere Einkommensquellen. Nach Angaben der repräsentativen Studie „Alterssicherung in Deutschland“ (ASiD) stammten im Jahr 2007 im Durchschnitt 65 Prozent des Bruttoeinkommensvolumens der 65-jährigen und älteren Personen aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Niedrige Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind demnach nicht unmittelbar mit einer schlechten Einkommensposition gleichzusetzen. Zahlreiche Bezieher von Kleinstrenten sind ehemalige



■ Renten nach monatlichem Zahlbetrag

Selbstständige mit privater Absicherung oder Beamte mit Pensionen sowie über den Ehepartner abgesicherte Personen.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Einkommen der Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahren verfügten laut der Studie ASiD'07 Ehepaare in Westdeutschland im Jahr 2007 über ein monatliches Nettoeinkommen von 2.350 Euro je Monat. Bei alleinstehenden Männern lag das Einkommen bei 1.568 Euro und bei alleinstehenden Frauen betrug es 1.201 Euro im Monat. In Ostdeutschland verfügten Ehepaare im selben Jahr über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 1.937 Euro, bei alleinstehenden Männern bzw. Frauen waren es 1.188 bzw. 1.152 Euro im Monat.

■ **Datenquelle**

Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Rentenversicherung in Zahlen 2008; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): ASiD'07

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Die Studie „Alterssicherung in Deutschland (ASiD)“ wird seit 1986 in mehrjährigem Turnus von TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführt.



■ Renten nach monatlichem Zahlbetrag

Anteile an der jeweiligen Rentenart (GRV) in Prozent, 31.12.2007*

Rentenzahlbetrag von ... bis unter ... Euro pro Monat	Westdeutschland			
	Versichertenrenten		Witwenrenten	Witwerrenten
	an Männer	an Frauen		
unter 150	6,6	14,5	10,1	38,6
150 - 300	5,7	22,0	11,0	32,1
300 - 450	5,5	14,8	13,1	19,7
450 - 600	6,3	14,9	19,9	6,8
600 - 750	7,8	14,4	23,1	1,9
750 - 900	9,5	9,8	14,3	0,6
900 - 1.050	12,0	4,7	5,9	0,1
1.050 - 1.200	14,3	2,6	1,6	0,0
1.200 - 1.350	12,6	1,4	0,5	0,0
1.350 - 1.500	9,0	0,6	0,2	0,0
1.500 und höher	10,6	0,3	0,2	0,0

* ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, Nullrenten, reine Kindererziehungsleistungen und ohne Renten nach Art. 2 RÜG

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Rentenversicherung in Zahlen 2008



■ Renten nach monatlichem Zahlbetrag

Anteile an der jeweiligen Rentenart (GRV) in Prozent, 31.12.2007*

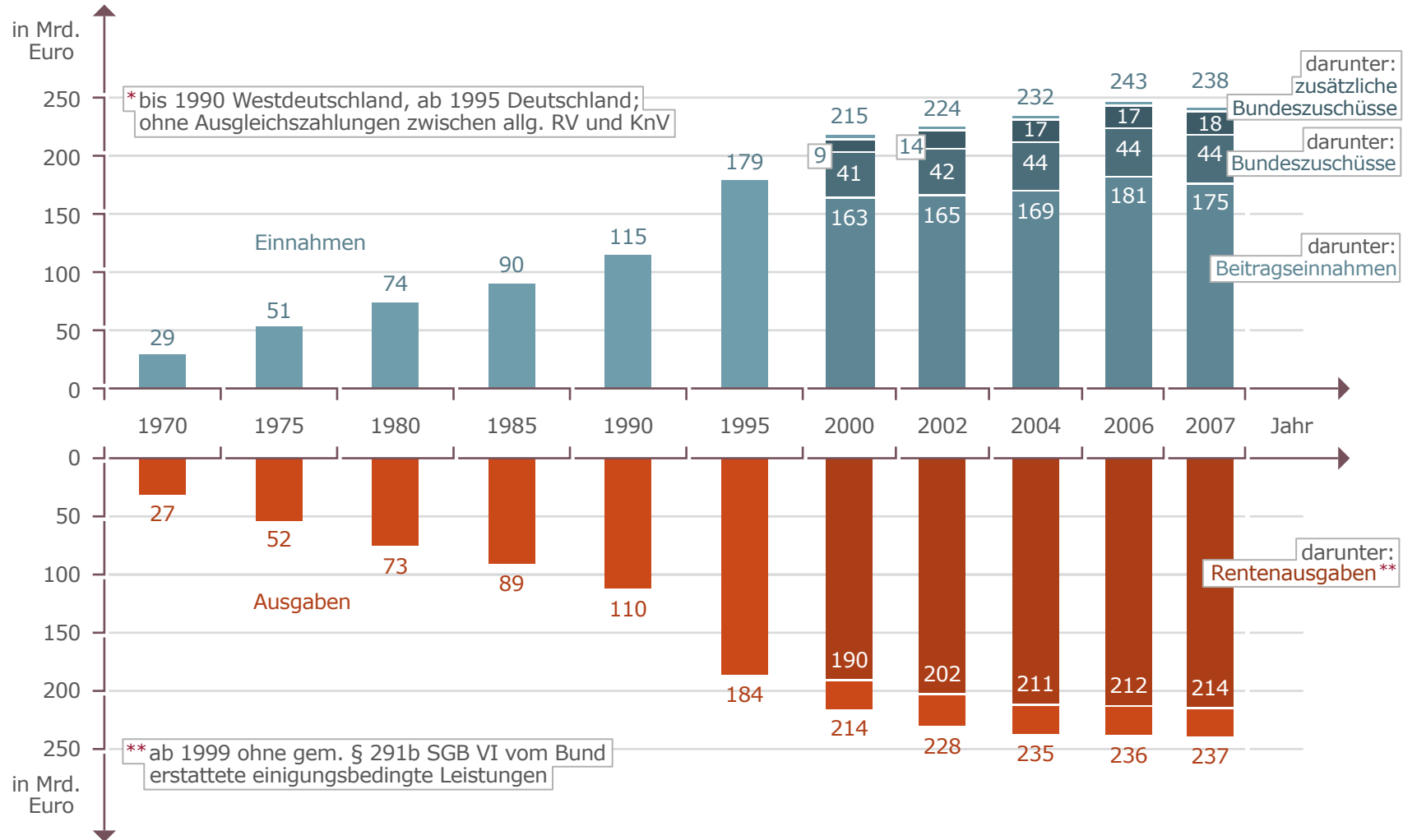
Rentenzahlbetrag von ... bis unter ... Euro pro Monat	Ostdeutschland			
	Versichertenrenten		Witwenrenten	Witwerrenten
	an Männer	an Frauen		
unter 150	0,3	0,7	3,3	21,4
150 - 300	1,1	4,9	4,3	39,2
300 - 450	1,4	8,2	15,9	29,3
450 - 600	3,9	21,5	34,9	7,8
600 - 750	11,9	35,5	25,9	1,9
750 - 900	20,5	16,3	11,2	0,4
900 - 1.050	22,1	7,2	3,4	0,1
1.050 - 1.200	16,1	3,4	0,7	0,0
1.200 - 1.350	10,5	1,6	0,2	0,0
1.350 - 1.500	6,9	0,5	0,1	0,0
1.500 und höher	5,3	0,2	0,1	0,0

* ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, Nullrenten, reine Kindererziehungsleistungen und ohne Renten nach Art. 2 RÜG

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Rentenversicherung in Zahlen 2008

■ Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung

In absoluten Zahlen, 1970 bis 2007*



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Rentenversicherung in Zeitreihen, Rentenversicherung in Zahlen 2008
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2008

■ Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung

■ Fakten

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) wird in erster Linie über Beitragseinnahmen und Bundeszuschüsse finanziert. Die Finanzierung fußt dabei auf dem so genannten Umlageprinzip. Im Kern bedeutet dies, dass die Einnahmen eines Jahres für die Ausgaben desselben Jahres verwendet werden. Die jeweils aktiv erwerbstätige Generation finanziert dabei sowohl über Beiträge als auch über Steuern die gesetzlichen Renten der älteren Generation. Die Renten der heute gesetzlich Versicherten werden wiederum von den künftigen Steuer- und Beitragszahlern finanziert. Die genaue Ausgestaltung dieses „Generationenvertrags“ ist allerdings auch von gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig, da es kein Recht auf eine bestimmte Rentenhöhe gibt, sondern Ansprüche auf eine relative Beteiligung erworben werden.

Im Jahr 2007 hatte die gesetzliche Rentenversicherung Einnahmen in Höhe von 238,3 Milliarden Euro. Davon entfielen 174,7 Milliarden Euro auf Beiträge und 62,2 Milliarden Euro auf die Zuschüsse des Bundes zur allgemeinen (55,9 Mrd. Euro) sowie zur knappschaftlichen Rentenversicherung (6,3 Mrd. Euro).

Von den Beitragseinnahmen 2007, die gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Milliarden Euro sanken, entfielen etwa 88 Prozent auf Pflichtbeiträge. Der Rückgang der Beitragseinnahmen um 3,2 Prozent ist darauf zurückzuführen, dass die Rentenversicherung im Jahr 2006 einmalig erhöhte Beitragseinnahmen im Umfang von nahezu einem Monatsaufkommen hatte.

Auf der anderen Seite erhöhten sich die Einnahmen im Jahr 2007 durch die Anhebung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung um 0,4 Prozentpunkte auf 19,9 Prozent und in der knappschaftlichen Rentenversicherung um 0,5 Prozentpunkte auf 26,4 Prozent. Demnach sind die Einnahmen der Jahre 2006 und 2007 nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Bereinigt um beide Effekte stiegen die Pflichtbeiträge von 2006 auf 2007 um 3,8 Prozent und die Beiträge insgesamt um 0,8 Prozent.

Der allgemeine Bundeszuschuss lag im Jahr 2007 bei 38,1 Milliarden Euro. Der im Rahmen des Defizitausgleichs an die knappschaftliche Rentenversicherung zu zahlende Bundeszuschuss betrug 6,3 Milliarden Euro. Im selben Jahr lag der zusätzliche Bundeszuschuss, dessen jährliches Volumen dem Steueraufkommen eines Mehrwertsteuereinkommens entspricht, bei 8,7 Milliarden Euro. Weitere 9,2 Milliarden Euro flossen der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss zu.

Während der Anteil der Zuschüsse des Bundes an den Einnahmen der GRV zwischen 1960 (25,4 Prozent) und 1990 (17,7 Prozent) tendenziell gefallen ist, erhöhte er sich in den Folgejahren stetig und lag 2005 bei 26,6 Prozent. 2007 lag der entsprechende Anteil bei 26,1 Prozent.

Die Ausgaben der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung beliefen sich im Jahr 2007 auf 237,1 Milliarden Euro. Auf die Rentenaus-



■ Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung

gaben entfielen 213,6 Milliarden Euro – das entsprach 90,1 Prozent der gesamten Ausgaben. Die Ausgaben für die Beitragszuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner betragen 14,5 Milliarden Euro.

Im Jahr 2007 übertrafen in der allgemeinen Rentenversicherung die Gesamteinnahmen die Summe der Ausgaben um knapp 1,2 Milliarden Euro. Das Vermögen erhöhte sich dadurch auf 26,1 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr stieg die so genannte Nachhaltigkeitsrücklage zum Ende des Jahres 2007 um 1,8 Milliarden Euro auf 11,5 Milliarden Euro – das entsprach 0,72 Monatsausgaben. In der knapp-schaftlichen Rentenversicherung belief sich das Vermögen auf 305 Millionen Euro.

■ **Datenquelle**

Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Von Altersgrenze bis Zeitrente – das Rentenlexikon, Rentenversicherung in Zeitreihen, Rentenversicherung in Zahlen 2008

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Der Bund leistet zu den Ausgaben der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten einen Zuschuss. Der Bundeszuschuss wird aus Steuergeldern aufgebracht.

Neben dem regulären Bundeszuschuss wird seit dem 1. April 1998 ein zusätzlicher Bundeszuschuss geleistet, der durch eine Mehrwertsteuererhöhung refinanziert wird. Der zusätzliche Bundeszuschuss wird seit 1999 ergänzt durch einen Anhebungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss, der zum Anfang aus dem Gesetz zur Fortfüh-

rung der ökologischen Steuerreform (Ökosteuer) refinanziert wurde. Mit den Bundeszuschüssen werden so genannte versicherungsfremde Leistungen finanziert, zu denen unter anderem Renten wegen Arbeitslosigkeit und Kindererziehungszeiten gehören.

Die Träger der allgemeinen Rentenversicherung halten eine gemeinsame Nachhaltigkeitsrücklage (früher „Schwankungsreserve“), der die Überschüsse zugeführt werden und aus der die Defizite zu decken sind.

■ Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung

In absoluten Zahlen, 1960 bis 2007*

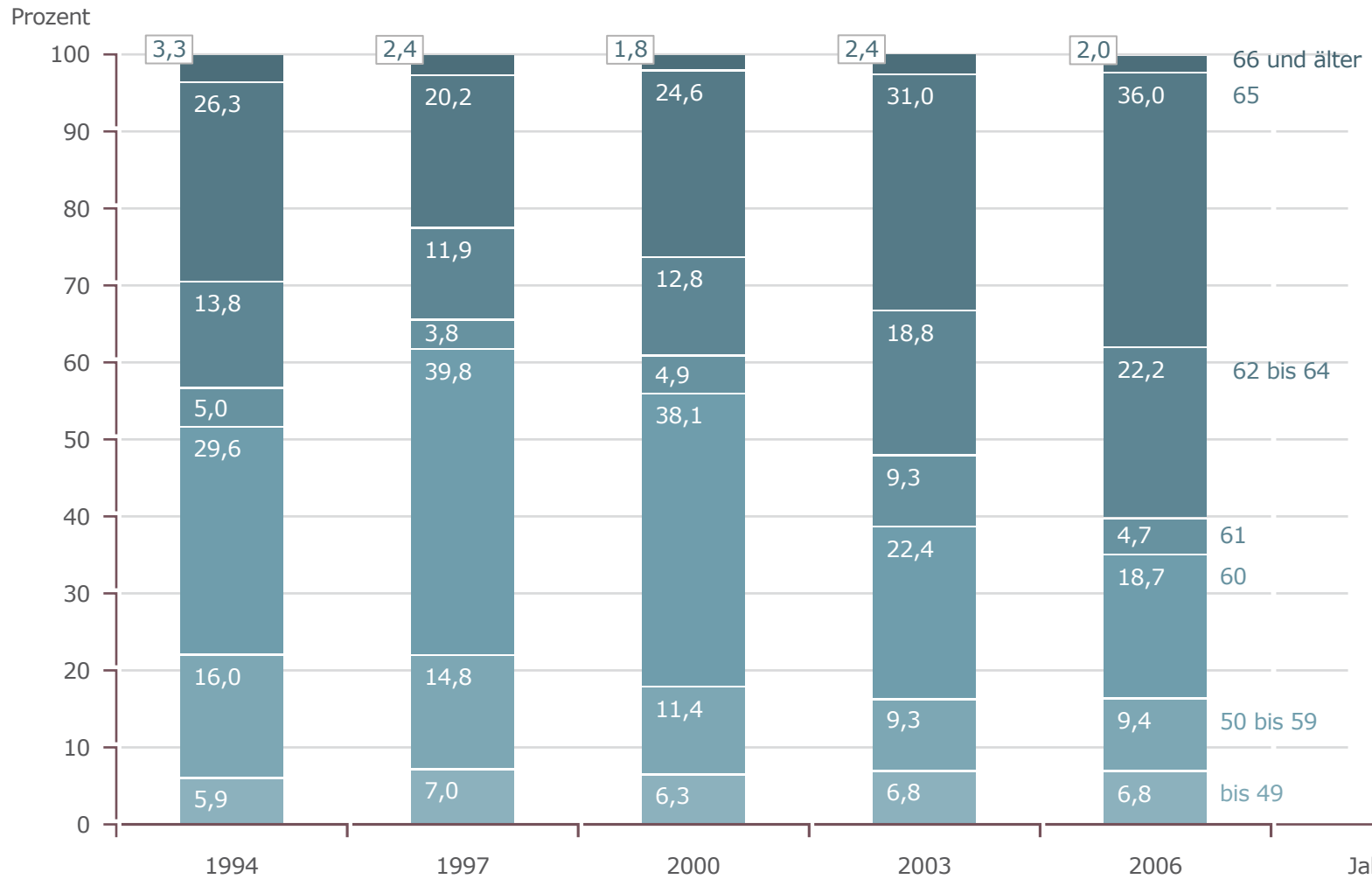
	Einnahmen	darunter:			Ausgaben	darunter: Renten- ausgaben**
		Beitrags- einnahmen	Bundes- zuschüsse	zusätzliche Bundes- zuschüsse		
in Mio. Euro						
1960	10.734	7.418	2.728	–	10.024	8.506
1965	17.105	12.118	4.127	–	16.139	13.319
1970	28.560	22.302	5.402	–	26.710	22.245
1975	51.417	39.889	9.596	–	51.670	41.158
1980	74.321	58.036	15.010	–	72.839	61.122
1985	90.169	71.787	17.155	–	89.449	78.333
1990	114.998	90.758	20.371	–	110.093	97.420
1995	179.303	139.921	37.470	–	184.380	162.625
2000	214.566	163.367	40.717	9.078	213.986	190.198
2001	220.317	164.694	41.165	12.177	220.282	195.776
2002	223.593	165.481	42.178	14.479	227.719	202.355
2003	231.882	169.425	43.894	17.280	233.871	207.749
2004	232.468	169.399	44.131	17.264	235.433	210.522
2005	231.687	168.954	44.319	17.324	235.616	211.861
2006	243.099	180.545	43.895	17.463	235.537	212.421
2007	238.289	174.726	44.353	17.864	237.106	213.649

* bis 1990 Westdeutschland, ab 1995 Deutschland; ohne Ausgleichszahlungen zwischen allg. RV und KnV

** ab 1999 ohne gem. § 291b SGB VI vom Bund erstattete einigungsbedingte Leistungen

■ Alter bei Rentenbeginn

Versichertenrenten (GRV), Anteile der Zugangsalter im jeweiligen Berichtsjahr in Prozent, 1994 bis 2006



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Rentenversicherung in Zeitreihen
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2008

■ **Alter bei Rentenbeginn**

■ **Fakten**

Die abschlagsfreie Zahlung von Versichertenrenten ist an das Erreichen von Altersgrenzen geknüpft. Die Regelaltersgrenze liegt derzeit beim vollendeten 65. Lebensjahr. Von 2012 bis 2029 wird diese Altersgrenze stufenweise auf 67 Jahre angehoben. Unter bestimmten Voraussetzungen liegt die Altersgrenze derzeit beim vollendeten 60. Lebensjahr. Hier werden die Altersgrenzen stufenweise auf die Regelaltersgrenze von 65 Jahren bzw. bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen auf das 63. Lebensjahr angehoben. Seit dem 1. Januar 2001 gibt es auch für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit Abschläge, sofern die Rente vor Vollendung des 63. Lebensjahres in Anspruch genommen wird.

Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV-Bund) hat die Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen dafür gesorgt, dass viele Versicherte ihre Altersrente später beziehen. So erhöhte sich beispielsweise der Anteil der 65-jährigen und älteren Personen an allen Versichertenrentenzugängen zwischen 1997 und 2006 kontinuierlich von 22,6 auf 38,0 Prozent (2007: 36,2). Parallel reduzierte sich der Anteil der Personen mit einem Zugangsalter von 60 Jahren von 39,8 auf 18,7 Prozent (2007: 20,1 Prozent).

Das durchschnittliche Zugangsalter erhöhte sich bei den Versichertenrenten insgesamt zwischen 1997 und 2007 stetig von 59,6 auf 60,7 Jahre. Während sich dabei das Zugangsalter bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit von 51,7 auf 50,0 Jahre reduzierte, stieg das Zugangsalter bei den Altersrenten von 62,1 auf 63,1 Jahre. Im Jahr 2007 gingen Frauen im Durchschnitt mit 63,0 und Männer

mit 63,3 Jahren in Altersrente. Damit nahmen Männer ihre Altersrente rund 1,2 Jahre und Frauen rund 0,6 Jahre später in Anspruch als vor Inkrafttreten der Rentenreform im Jahr 1996.

Trotz der Erhöhung des durchschnittlichen Zugangsalters war im Jahr 2007 mehr als die Hälfte der Versichertenrentenzugänge von Abschlägen betroffen (55,1 Prozent). Im Jahr 2003 lag der Anteil noch bei 43,7 Prozent, drei Jahre zuvor sogar bei lediglich 11,7 Prozent.

Parallel erhöhte sich die durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate bei den von Abschlägen betroffenen Neurenten von 13,96 Monaten im Jahr 2000 auf 37,7 Monate im Jahr 2007. Entsprechend stieg die durchschnittliche Minderung der Rentenhöhe bei Versichertenrentenzugängen mit Abschlägen im selben Zeitraum von 4,2 auf 11,3 Prozent.

Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag bei Versichertenrenten insgesamt sank zwischen 2000 und 2006 kontinuierlich von 694 auf 632 Euro. Im Jahr 2007 lag der Rentenzahlbetrag mit 660 Euro zwar höher als im Vorjahr, aber unter dem Niveau der Jahre 2000 bis 2003.

■ **Datenquelle**

Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Rentenversicherung in Zeitreihen



■ Alter bei Rentenbeginn

Versichertenrenten (GRV), Anteile der Zugangsalter im jeweiligen Berichtsjahr in Prozent, 1993 bis 2006

Zugangsalter, in Jahren	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	Anteile der Zugangsalter, in Prozent						
bis 49	6,0	5,9	5,9	6,7	7,0	7,0	6,2
50 bis 54	6,8	6,3	5,2	5,1	4,7	4,3	3,8
55 bis 59	9,9	9,7	9,3	10,5	10,1	9,3	8,1
60	27,4	29,6	35,8	38,5	39,8	40,1	40,4
61	4,0	5,0	5,3	3,9	3,8	3,6	4,3
62	2,7	3,9	3,9	2,5	2,7	2,5	2,4
63	9,7	8,3	7,4	7,1	8,0	9,2	9,1
64	1,5	1,6	1,8	1,3	1,2	1,1	1,2
65	28,9	26,3	22,4	21,5	20,2	20,7	22,7
66 und älter	3,2	3,3	3,0	2,9	2,4	2,2	1,8
alle Zugangsalter	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Rentenversicherung in Zeitreihen



■ Alter bei Rentenbeginn

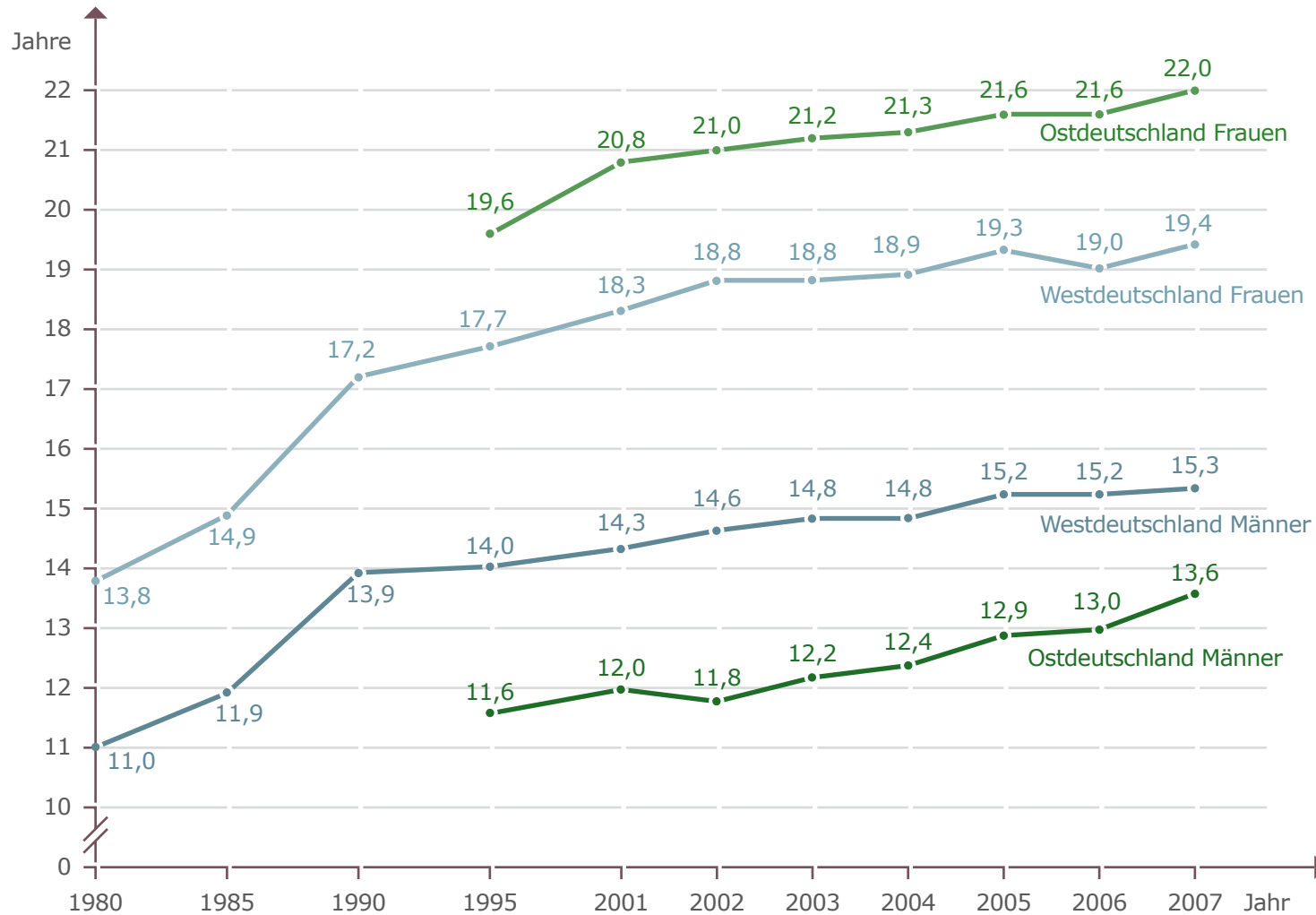
Versichertenrenten (GRV), Anteile der Zugangsalter im jeweiligen Berichtsjahr in Prozent, 1993 bis 2006

Zugangsalter, in Jahren	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	Anteile der Zugangsalter, in Prozent						
bis 49	6,3	6,8	6,9	6,8	6,9	6,9	6,8
50 bis 54	3,8	4,3	4,3	4,2	4,3	4,3	4,3
55 bis 59	7,6	7,0	5,8	5,1	4,8	5,0	5,1
60	38,1	33,2	25,9	22,4	22,1	18,7	18,7
61	4,9	6,0	9,3	9,3	5,6	6,2	4,7
62	3,0	4,6	5,2	5,5	7,8	7,9	6,0
63	8,6	8,8	9,8	11,0	10,7	10,7	12,6
64	1,2	1,4	2,3	2,3	2,3	3,7	3,6
65	24,6	26,0	28,6	31,0	33,1	34,8	36,0
66 und älter	1,8	1,8	1,9	2,4	2,3	1,8	2,0
alle Zugangsalter	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Rentenversicherung in Zeitreihen

Durchschnittliche Rentenbezugsdauer

In Jahren, Versichertenrenten (GRV), 1980 bis 2007



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Rentenversicherung in Zeitreihen, Rentenversicherung in Zahlen 2008
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2008



■ ■ Durchschnittliche Rentenbezugsdauer

■ Fakten

Die Rentenbezugsdauer entspricht der Differenz zwischen dem Jahr des Rentenbeginns und dem des Rentenwegfalls. Die Rentenbezugsdauer hat sich seit Anfang der 1960er Jahre beständig erhöht. In Westdeutschland stieg sie bei den Männern von 9,6 Jahre 1960 – über 13,9 Jahre 1990 – auf 15,3 Jahre 2007. Bei den Frauen (bei denen die Rentenbezugsdauer in jedem Jahr seit 1960 höher war als bei den Männern) erhöhte sie sich von 10,6 Jahre 1960 – über 17,2 Jahre 1990 – auf 19,4 Jahre 2007.

Auch in Ostdeutschland hat sich die durchschnittliche Rentenbezugsdauer sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen erhöht. Bei den Männern stieg sie zwischen 1995 und 2007 von 11,6 auf 13,6 Jahre, bei den Frauen von 19,6 auf 22,0 Jahre. Damit lag die Rentenbezugsdauer der ostdeutschen Männer unter der der Männer in Westdeutschland. Die Rentenbezugsdauer der Frauen in Ostdeutschland war hingegen höher als die der westdeutschen Frauen.

Die Rentenbezugsdauer wird sowohl vom Rentenzugangsalter als auch vom so genannten Wegfallsalter beeinflusst. Da das durchschnittliche Zugangsalter bei Versichertenrenten tendenziell gestiegen ist, resultiert die Erhöhung der Rentenbezugsdauer vor allem aus der Entwicklung des Wegfallsalters.

Zwischen 1960 und 2007 erhöhte sich das Wegfallsalter in Westdeutschland bei den Männern von 68,6 auf 74,2 Jahre, bei den Frauen stieg es in derselben Zeit von 67,8 auf 79,6 Jahre. In Ostdeutschland war die Entwicklung etwas uneinheitlicher. Während sich

bei den Männern das Wegfallsalter zwischen 1995 und 2000 von 71,7 auf 70,3 Jahre reduzierte und sich dann bis 2007 auf 71,8 Jahre erhöhte, ging das Wegfallsalter bei den Frauen zwischen 1995 und 1998 von 77,4 auf 76,9 Jahre zurück und stieg dann bis 2007 auf 79,3 Jahre.

Auch bei den Renten wegen Todes hat sich das Wegfallsalter tendenziell erhöht. Zwischen 1993 und 2007 stieg es bei den Witwenrenten in Deutschland von 81,0 auf 83,5 Jahre. Bei den Witwerrenten erhöhte es sich im selben Zeitraum von 73,6 auf 77,5 Jahre. Das durchschnittliche Wegfallsalter bei den Waisenrenten nahm in diesem Zeitraum von 20,8 auf 21,3 Jahre zu. Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland hat sich dabei das Wegfallsalter bei allen drei Rentenarten stetig erhöht.

■ Datenquelle

Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Rentenversicherung in Zeitreihen, Rentenversicherung in Zahlen 2008

■ ■ Durchschnittliche Rentenbezugsdauer

In Jahren, Versichertenrenten (GRV), 1960 bis 2007*

	insgesamt	Männer	Frauen
	Westdeutschland		
1960	9,9	9,6	10,6
1965	10,5	10,1	11,6
1970	11,1	10,3	12,7
1975	11,6	10,6	13,2
1980	12,1	11,0	13,8
1985	13,1	11,9	14,9
1990	15,4	13,9	17,2
1995	15,7	14,0	17,7
2001	16,2	14,3	18,3
2002	16,6	14,6	18,8
2003	16,7	14,8	18,8
2004	16,8	14,8	18,9
2005	17,2	15,2	19,3
2006	17,1	15,2	19,0
2007	17,3	15,3	19,4

	insgesamt	Männer	Frauen
	Ostdeutschland		
1995	16,0	11,6	19,6
2001	16,7	12,0	20,8
2002	16,6	11,8	21,0
2003	17,0	12,2	21,2
2004	17,2	12,4	21,3
2005	17,5	12,9	21,6
2006	17,5	13,0	21,6
2007	18,1	13,6	22,0
	Deutschland		
1995	15,8	13,6	18,2
2001	16,3	13,8	18,9
2002	16,6	14,0	19,3
2003	16,8	14,3	19,3
2004	16,9	14,3	19,5
2005	17,2	14,7	19,8
2006	17,2	14,8	19,6
2007	17,4	15,0	19,9

* die durchschnittlichen Rentenbezugsdauern sind für jedes Jahr als Querschnitt berechnet und durch Rechtsänderungen und durch sich im Zeitablauf ändernde Altersstrukturen beeinflusst. Vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund): Rentenversicherung in Zeitreihen, Rentenversicherung in Zahlen 2008